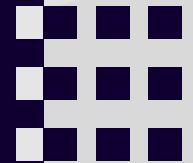


Ausblick – wie geht es weiter im Projekt und mit dem Indikatorenset?



Dr. Ralf Brand

Rupprecht Consult



Kurzer Blick zurück

- *2015 Ausschreibung der EU Kommission: Entwicklung eines Indikatorensets*

Kurzer Blick zurück

- *2015 Ausschreibung der EU Kommission: Entwicklung eines Indikatorensets*
- *2017 – 2020: SUMI*

Kurzer Blick zurück

- *2015 Ausschreibung der EU Kommission: Entwicklung eines Indikatorensets*
- *2017 – 2020: SUMI*
- *2021 – 2023: SUMI2: Umsetzung der Erkenntnisse aus SUMI1*

Kurzer Blick zurück

- *2015 Ausschreibung der EU Kommission: Entwicklung eines Indikatorensets*
- *2017 – 2020: SUMI*
- *2021 – 2023: SUMI2: Umsetzung der Erkenntnisse aus SUMI1*
- *2021, Dezember: TEN-V Entwurf inklusive Erwähnung einiger Indikatorenthemen*

Kurzer Blick zurück

- *2015 Ausschreibung der EU Kommission: Entwicklung eines Indikatorensets*
- *2017 – 2020: SUMI*
- *2021 – 2023: SUMI2: Umsetzung der Erkenntnisse aus SUMI1*
- *2021, Dezember: TEN-V Entwurf inklusive Erwähnung einiger Indikatorenthemen*
- *2022, Oktober: Start des FoPS Projektes „ Indikatoren nachhaltiger urbaner Mobilität“*

Kurzer Blick zurück

- *2015 Ausschreibung der EU Kommission: Entwicklung eines Indikatorensets*
- *2017 – 2020: SUMI*
- *2021 – 2023: SUMI2: Umsetzung der Erkenntnisse aus SUMI1*
- *2021, Dezember: TEN-V Entwurf inklusive Erwähnung einiger Indikatorenthemen*
- *2022, Oktober: Start des FoPS Projektes „ Indikatoren nachhaltiger urbaner Mobilität“*
- *2024 – 2025: SUMI3: Prüfung der Datenverfügbarkeit*

Kurzer Blick zurück

- *2015 Ausschreibung der EU Kommission: Entwicklung eines Indikatorensets*
- *2017 – 2020: SUMI*
- *2021 – 2023: SUMI2: Umsetzung der Erkenntnisse aus SUMI1*
- *2021, Dezember: TEN-V Entwurf inklusive Erwähnung einiger Indikatorenthemen*
- *2022, Oktober: Start des FoPS Projektes „ Indikatoren nachhaltiger urbaner Mobilität“*
- *2024 – 2025: SUMI3: Prüfung der Datenverfügbarkeit*
- *2024, 18. Juli: Inkrafttreten der TEN-V Verordnung*

Artikel 41

Anforderungen an städtische Knoten

(1) Beim Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes in städtischen Knoten gewährleisten die Mitgliedstaaten für ein wirksames Funktionieren des gesamten Netzes ohne Engpässe Folgendes:

a) die Verfügbarkeit einer Lade- und Betankungsinfrastruktur für alternative Kraftstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2023/1804;

b) bis zum 31. Dezember 2027:

ii) die Erhebung und Übermittlung von Daten zur städtischen Mobilität für jeden städtischen Knoten an die Kommission in den Bereichen Nachhaltigkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit gemäß den Indikatoren und der Methode nach Absatz 2;



Artikel 41

Anforderungen an städtische Knoten

(1) Beim Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes in städtischen Knoten gewährleisten die Mitgliedstaaten für ein wirksames Funktionieren des gesamten Netzes ohne Engpässe Folgendes:

a) die Verfügbarkeit einer Lade- und Betankungsinfrastruktur für alternative Kraftstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2023/1804;

b) bis zum 31. Dezember 2027:

ii) die Erhebung und Übermittlung von Daten zur städtischen Mobilität für jeden städtischen Knoten an die Kommission in den Bereichen Nachhaltigkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit gemäß den Indikatoren und der Methode nach Absatz 2;



Artikel 41

Anforderungen an städtische Knoten

(1) Beim Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes in städtischen Knoten gewährleisten die Mitgliedstaaten für ein wirksames Funktionieren des gesamten Netzes ohne Engpässe Folgendes:

a) die Verfügbarkeit einer Lade- und Betankungsinfrastruktur für alternative Kraftstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2023/1804;

b) bis zum 31. Dezember 2027:

ii) die Erhebung und Übermittlung von Daten zur städtischen Mobilität für jeden städtischen Knoten an die Kommission in den Bereichen Nachhaltigkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit gemäß den Indikatoren und der Methode nach Absatz 2;



Artikel 41

Anforderungen an städtische Knoten

(1) Beim Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes in städtischen Knoten gewährleisten die Mitgliedstaaten für ein wirksames Funktionieren des gesamten Netzes ohne Engpässe Folgendes:

a) die Verfügbarkeit einer Lade- und Betankungsinfrastruktur für alternative Kraftstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2023/1804;

b) bis zum 31. Dezember 2027:

ii) die Erhebung und Übermittlung von Daten zur städtischen Mobilität für jeden städtischen Knoten an die Kommission in den Bereichen Nachhaltigkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit gemäß den Indikatoren und der Methode nach Absatz 2;



(2) Bei der Annahme und Überwachung der SUMPs unternehmen die lokalen Behörden gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden alle erdenklichen Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die SUMPs den Leitlinien in Anhang V entsprechen, wobei auch transeuropäische Fernverkehrsströme berücksichtigt werden.

Die Kommission erlässt spätestens am 19. Juli 2025 einen Durchführungsrechtsakt, um

- a) eine begrenzte Anzahl von Indikatoren festzulegen, die für die Datenerhebung gemäß Absatz 1 Buchstabe b zu verwenden sind;
- b) eine Methode für die Erhebung und Übermittlung der Daten gemäß Absatz 1 festzulegen und
- c) einzelne Fristen für die Übermittlung dieser Daten festzusetzen.

Diese Fristen werden auf drei bis fünf Jahre festgesetzt.

Der Durchführungsrechtsakt wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und ihren regionalen und lokalen Behörden ausgearbeitet; dabei wird der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten auf lokaler Ebene sowie bestehenden Plänen für urbane Mobilität Rechnung getragen.

Dieser Durchführungsrechtsakt wird nach dem in Artikel 61 Absatz 3 der vorliegenden Verordnung genannten Prüfverfahren erlassen.



(2) Bei der Annahme und Überwachung der SUMPs unternehmen die lokalen Behörden gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden alle erdenklichen Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die SUMPs den Leitlinien in Anhang V entsprechen, wobei auch transeuropäische Fernverkehrsströme berücksichtigt werden.

Die Kommission erlässt spätestens am 19. Juli 2025 einen Durchführungsrechtsakt, um

- a) eine begrenzte Anzahl von Indikatoren festzulegen, die für die Datenerhebung gemäß Absatz 1 Buchstabe b zu verwenden sind;
- b) eine Methode für die Erhebung und Übermittlung der Daten gemäß Absatz 1 festzulegen und
- c) einzelne Fristen für die Übermittlung dieser Daten festzusetzen.

Diese Fristen werden auf drei bis fünf Jahre festgesetzt.

Der Durchführungsrechtsakt wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und ihren regionalen und lokalen Behörden ausgearbeitet; dabei wird der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten auf lokaler Ebene sowie bestehenden Plänen für urbane Mobilität Rechnung getragen.

Dieser Durchführungsrechtsakt wird nach dem in Artikel 61 Absatz 3 der vorliegenden Verordnung genannten Prüfverfahren erlassen.



Kurzer Blick zurück und nach vorne

- *2015 Ausschreibung der EU Kommission: Entwicklung eines Indikatorensets*
- *2017 – 2020: SUMI*
- *2021 – 2023: SUMI2: Umsetzung der Erkenntnisse aus SUMI1*
- *2021, Dezember: TEN-V Entwurf inklusive Erwähnung einiger Indikatorenthemen*
- *2022, Oktober: Start des FoPS Projektes „ Indikatoren nachhaltiger urbaner Mobilität“*
- *2024 – 2025: SUMI3: Prüfung der Datenverfügbarkeit*
- *2024, 18. Juli: Inkrafttreten der TEN-V Verordnung*
- *Ende 2024 / Anfang 2025: Veröffentlichung-des „InuM“- Indikatorensets
inklusive Erklärvideo, Info-Broschüre, Webinar*

Kurzer Blick zurück und nach vorne

- *2015 Ausschreibung der EU Kommission: Entwicklung eines Indikatorensets*
- *2017 – 2020: SUMI*
- *2021 – 2023: SUMI2: Umsetzung der Erkenntnisse aus SUMI1*
- *2021, Dezember: TEN-V Entwurf inklusive Erwähnung einiger Indikatorenthemen*
- *2022, Oktober: Start des FoPS Projektes „ Indikatoren nachhaltiger urbaner Mobilität“*
- *2024 – 2025: SUMI3: Prüfung der Datenverfügbarkeit*
- *2024, 18. Juli: Inkrafttreten der TEN-V Verordnung*
- *Ende 2024 / Anfang 2025: Veröffentlichung-des „InuM“- Indikatorensets
inklusive Erklärvideo, Info-Broschüre, Webinar*
- *2025, Juli: Veröffentlichung des „Durchführungsrechtsakts“ zur Definition der Indikatoren*

Kurzer Blick zurück und nach vorne

- *2015 Ausschreibung der EU Kommission: Entwicklung eines Indikatorensets*
- *2017 – 2020: SUMI*
- *2021 – 2023: SUMI2: Umsetzung der Erkenntnisse aus SUMI1*
- *2021, Dezember: TEN-V Entwurf inklusive Erwähnung einiger Indikatorenthemen*
- *2022, Oktober: Start des FoPS Projektes „ Indikatoren nachhaltiger urbaner Mobilität“*
- *2024 – 2025: SUMI3: Prüfung der Datenverfügbarkeit*
- *2024, 18. Juli: Inkrafttreten der TEN-V Verordnung*
- *Ende 2024 / Anfang 2025: Veröffentlichung-des „InuM“- Indikatorensets inklusive Erklärvideo, Info-Broschüre, Webinar*
- *2025, Juli: Veröffentlichung des „Durchführungsrechtsakts“ zur Definition der Indikatoren*
- *2027, Dezember: Start der Berichtspflicht für „städtische Knotenpunkte“*

